

Planung zur
Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens
2026

Reduzierung Liquiditätskreditvolumen

Momentan kann keine Reduzierung des Kassenkredites erfolgen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -499.900 € im Haushaltsjahr 2026. Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte mindestens so hoch sein um die Tilgungsleistungen zu decken. Die Gemeinde Ahlsdorf hat ab dem Haushaltsjahr 2026 keine Investitionskredite die getilgt werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2026 -199.600 €.
Die Gemeinde Ahlsdorf verfügt über angesparte Investitionspauschale und so geschieht es, dass in vereinzelt Jahren das Saldo negativ ist, da auf diese angesparte Investitionspauschale zurück gegriffen wird ebenso auf den Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge.

Es ergibt sich eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -699.500 € für das Haushaltsjahr 2026.
Ende des Haushaltsjahres weist die Gemeinde Ahlsdorf ein Finanzierungsfehl von 3.499.500 € auf.

Die Gemeinde Ahlsdorf hat mit der mit der Haushaltssatzung 2025 die Höhe des Kassenkredites auf 3.300.000 € festgesetzt.

Mit der Haushaltssatzung 2026 muss der Kassenkredit auf 3.930.000 € erhöht werden. Das ist eine enorme Steigerung, die sich jedoch nicht verhindern lässt.
Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Höhe der Verbandsgemeinde- u. Kreisumlage. Zudem erhält die Gemeinde Ahlsdorf knapp 100.000 € weniger Schlüsselzuweisungen, sodass die Gemeinde nicht in der Lage ist die Auszahlungen zu decken.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen und der damit verbundenen Vorfinanzierung muss der Kassenkredit außerdem angehoben werden.
Die Baumaßnahme „Neue Siedlung“ ist dringend notwendig aufgrund des Schulstandortes. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die angesparte Investitionspauschale sowie den zu erwartenden Zuwendungen und Sondervermögen. Dies muss bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

In den künftigen Haushaltsjahren sind Maßnahmen nur geplant, wenn die Eigenmittel durch die Investitionspauschale gedeckt sind.

Die angesparte Investitionspauschale wird mit Beendigung der Baumaßnahmen 2026 und 2027 aufgebraucht.
Die bisherige zur Verfügung stehende Investitionspauschale war finanziell nicht vorhanden, da die Gemeinde jedes Jahr einen Fehlbetrag aufweist bzw. das über die Jahre angestaute Finanzierungsfehl nicht gedeckt werden konnte.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ist jedoch zu erkennen, dass die Gemeinde gewillt ist das Finanzierungsfehl so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund sind in den Jahresabschlüssen sehr große Abweichungen zur Haushaltsplanung. Eine Haushaltssperre wird auch weiterhin die Gemeinde zur Einsparung verpflichtet.

Insgesamt kann man sagen, dass die Gemeinde Ahlsdorf zum jetzigen Stand nicht in der Lage sein wird den Kassenkredit zu senken.
Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind verschiedene Maßnahmen geplant. Jedoch werden diese nie dazu führen, dass die Gemeinde kein Finanzierungsfehl aufweisen wird. Hierzu müsste sich weiterhin grundlegend etwas an den Schlüsselzuweisungen ändern sowie die Auszahlungen für die Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage.